Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang

Nr. 21

Mittwoch, 25. Mai 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

30.05.2016, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Bilingualer Unterricht und Mehrsprachigkeit in Schulen
- 3. Schwerpunktziele und Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums
- 4. Situation und Unterbringung von Flüchtlingen
 - mündlicher Bericht -
- Global Nachhaltige Kommune in NRW hier: Benennung eines Mitgliedes des Zuwanderer- und Integrationsrates zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Projektes
- 6. Aufenthaltstitel von älteren Drittstaatler/-innen
- 7. Umzug Kommunales Integrationszentrum
- 8. Umbau Schwimmbad Vogelsang
 - Berücksichtigung muslimischer Frauen -
- 9. Förderrichtlinien des Zuwanderer- und Integrationsrates
- 10. Berichte aus den Gremien
- 11. Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 12. Verschiedenes

- 2. Protokoll über die 10. Sitzung am 12.04.2016
- 3. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
- 4. Bauleitplanung Höhscheider Weg Vorstellung der Planung und Anhörung des Beirates Untere Landschaftsbehörde gem. § 11 Abs. 2 Landschaftsgesetz zu außenbereichsrelevanten B-Plänen
- Veranstaltung "Wupper in Flammen" am
 und 19. Juni 2016, Untenrüden
 Antragsteller: Verschönerungsverein Rüden-Friedrichstal
- 6. Weinsberger Bach
 - Vortrag -
- 7. Studie für Naturbewusstsein
 - Vortrag -
- 8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 10. Sitzung am 12.04.2016
- 3. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
- 4. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Aussprache
- 3. Verschiedenes

31.05.2016, 16:00 Uhr

Beirat Untere Landschaftsbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Nebenraum der Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

01.06.2016, 09:30 Uhr

Seniorenbeirat

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Protokoll der 14. Sitzung des Seniorenbeirats am 02.03.2016
 - öffentlicher Teil -
- 2. Aktuelles
- 3. Vortrag "Rettungspunkte"
- 4. Sachstandsbericht "Internet-Aktivitäten des Seniorenbeirats"
- 5. Sachstandsbericht "Mobilitätsstadtplan" und "Fünf-Minuten-Bänke" für Ohligs
- 6. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirats der Stadt Solingen für 2015/2016
- 7. Ausblick auf das Generationensportfest am 10.06.2016
- 8. Örtliche Planung der Klingenstadt Solingen gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (Pflegeplanung) hier: 1. Lesung
- 9. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
- 10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

 Protokoll der 14. Sitzung des Seniorenbeirats am 02.03.2016

.....

- nichtöffentlicher Teil -

02.06.2016, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Grundschule Schützenstraße

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 14.04.2016
- 3. Vorstellung Leiter Bezirksdienst der Polzeiinspektion Solingen
- 4. Vorstellung des Projekts altengerechte Quartiersentwicklung
- 5. Vorstellung des Projekts DUALIS: Senioren der Siedlung Unnersberg
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Antrag zur Fällung von Bäumen und Sträuchern am Standort des geplanten Wohnheims Neuenkamper Straße
- 7. Verkehrssituation Johänntgesbrucher Weg
- 8. Runder Tisch "ehrenamtliche Flüchtlingshilfe" der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid
- 9. Integriertes kommunales Handlungskonzept Wohnen und vorgezogene Maßnahmen im Wohnungsbau
- Bauleitplanung Goudastraße
 Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes D 146 Teil A sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau

gesetzbuch (BauGB) des Entwurfes des Bebauungsplanes D 644 für das Gebiet östlich der Goudastraße, nördlich des Fußweges Goudastraße zur Unnersberger Allee und westlich der Grünanlage (Beschluss 2)

- Stadtbezirk Burg/Höhscheid -

- 11. Ortsrecht
- Veränderungsnotwendigkeiten
- Neuregelung des Verfahrens zur Besetzung von Schulleitungsstellen
- Angleichung von Stadtbezirks- und Wahlbezirks- grenzen
- Umgang mit der Zusatzbezeichnung "Klingenstadt" im Ortsrecht
- Aufnahme der Kompetenzen des Zuwanderer- und Integrationsrates in das Ortsrecht
- Rückholrecht des Rates bei Übertragung von Ausschusskompetenzen
- Sprachliche und kleinere (redaktionelle) Änderungen
- Ortsrechtsänderungen
- V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
- I. Änderung der Zuständigkeitsregelung der Ausschüsse der Stadt Solingen
- Auflösung Spätaussiedlerbeirat
- 12. Freie Budgetmittel 2016
 - Fortführung der Beratung -
- 13. Verschiedenes

02.06.2016, 17:00 Uhr

Unterausschuss Gender, Inklusion und demografische Entwicklung

Rathaus, Rathausplatz 1 – Sitzungssaal 102

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 07. Sitzung am 25.02.2016
- 3. Förderprojekt "NRW hält zusammen … für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung"
- Sachstand Beschluss des UA GID vom 25.02.2016 zu den Arbeitsgruppen vom Beirat für Menschen mit Behinderung und des Unterausschusses Gender, Inklusion und Demografie
- 5. NRW Aktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gegen Homo- und Transphobie hier: mündlicher Bericht
- 6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Verschiedenes

2

BEKANNTMACHUNG

über die Berufung eines Listennachfolgers in die Vertretung des Stadtbezirks Solingen Mitte

Gemäß § 46a Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Der in die Vertretung des Stadtbezirks Mitte über die Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Vertreter Herr Sebastian Steffen Broch, hat am 10.05.2016 unwiderruflich auf die Übernahme seines Mandates verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der SPD rückt

Herr Andrea Soave Hugo-Schaal-Weg 9 42651 Solingen

in die Vertretung des Stadtbezirks Mitte nach.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung erwirbt Herr Soave die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Mitte mit Wirkung vom 17.05.2016.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 17.05.2016

Der Wahlleiter Hartmut Hoferichter Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal - Haushaltssatzung 2016 -

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt am 31.05.2016 durch Veröffentlichung im "Amtsblatt des Kreises Mettmann".

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Solingen, den 25.05.2016

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Änderung Nr. 24/04 des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu der Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Änderung Nr. 24/04 zum Flächennutzungsplan für den Bereich zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen wird auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 09.10.2015 festgestellt.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Die vom Rat der Stadt Solingen am 18.02.2016 beschlossene Änderung Nr. 24/04 des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen ist wie folgt genehmigt worden:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Solingen am 18.02.2016 beschlossene Änderung Nr. 24/04 des Flächennutzungsplanes. Die unten angeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Hinweise

Ich mache darauf aufmerksam, dass die mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen zwecks elektronischer Dokumentation gescannt wurden. Der Nachweis der Bekanntmachung und die Zweitausfertigung der Planurkunde/ die überarbeitete Begründung bitte ich mir vorzulegen.

Im Auftrag gez. Stefanie Linck-Müller

Düsseldorf, 04.05.2016 Bezirksregierung Düsseldorf Az.: 35.02.01.01-12SG-24/04-1277

Gem. § 6 (5) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss, die Genehmigung der Bezirksregierung und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Solingen, 23.05.2016

Kurzbach Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 18.02.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. den Regelungen des BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Änderung Nr. 24/04 zum Flächennutzungsplan für den Bereich zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen wird auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 09.10.2015 festgestellt.

Aufgrund des § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung i.V.m. § 4 BekanntmVO wird öffentlich bekanntgemacht, dass die vom Rat der Stadt Solingen am 18.02.2016 beschlossene Änderung Nr. 24/04 zum Flächennutzungsplan für den Bereich zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen genehmigt worden ist. Der volle Wortlaut der Genehmigung lautet:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Solingen am 18.02.2016 beschlossene Änderung Nr. 24/04 des Flächennutzungsplanes. Die unten angeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

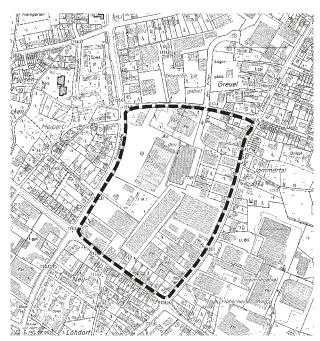
Hinweise

Ich mache darauf aufmerksam, dass die mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen zwecks elektronischer Dokumentation gescannt wurden. Der Nachweis der Bekanntmachung und die Zweitausfertigung der Planurkunde/ die überarbeitete Begründung bitte ich mir vorzulegen.

Im Auftrag gez. Stefanie Linck-Müller

Düsseldorf, 04.05.2016 Bezirksregierung Düsseldorf Az.: 35.02.01.01-12SG-24/04-1277

Der Plan zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04 und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen gemeinsam mit der zusammenfassenden Erklärung sowie der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung im vollständigen Wortlaut vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Plandarstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24/04 als Bestandteil des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen und der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

- eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 24/04 zum Flächennutzungsplan gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Solingen, 23.05.2016

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Bebauungsplan O 621 tritt in Kraft

Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu der Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 18.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan O 621 für das Gebiet zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen wird gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 09.10.2015 als Satzung beschlossen.

Gem. § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 10 (3) BauGB i.V.m. § 3 (1) BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Solingen, 23.05.2016

Kurzbach Oberbürgermeister

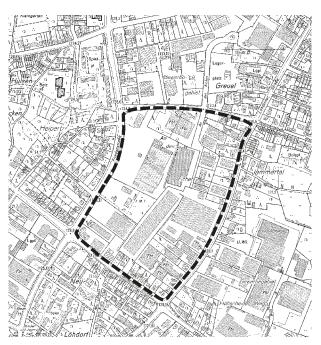
Bekanntmachungsanordnung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 18.02.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan O 621 für das Gebiet zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen wird gem. § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 09.10.2015 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan O 621, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Plandarstellung des Bebauungsplanes O 621 als Bestandteil des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

<u>Hinweise</u>

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
- a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegen\u00fcber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begr\u00fcndenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) beachtlich sind.
- 3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der **Bebauungsplan O 621** gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Solingen, 23.05.2016

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 01.06.2016 feiert

Herr Ralf Digwa
 Stadtdienst Wohnen

sein 25-jähriges Dienstjubiläum.